

99129005006000

Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen

Genehmigung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011863/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129005006000
Leistungsbezeichnung I	Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen Genehmigung beantragen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Baugrubenwasser, Sanierung, Indirekteinleiter, Entwässerung von Grundstücken, Bohrspülwasser
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Abwasserwirtschaft
Handlungsgrundlage	§ 58 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
	www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_58.html
	www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_54.html
	www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-AbwGHAV1P11
	www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-AbwGHAV1P11a
	www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-AbwGHAV1P11b
Teaser	Wenn Sie Abwasser (Schmutzwasser oder Niederschlagswasser) in eine öffentliche

Modul	Sachverhalt
	Abwasseranlage oder Kanalisation einleiten möchten, benötigen Sie eine Genehmigung. Hier erhalten Sie Informationen zu Kosten, Dauer und benötigten Unterlagen.
Volltext	In der Regel benötigen Sie eine Genehmigung für die Einleitung von • nicht häuslichem Schmutzwasser, • Baugrubenwasser, Bohrspülwasser und Abwasser aus Sanierungen • Grundwasser aus Bauwerksdrainagen • Niederschlagswasser beim Vorliegen einer Einleitungsmengenbegrenzung, • nachteilig verändertem Niederschlagswasser.
Erforderliche Unterlagen	Die erforderlichen Unterlagen sind abhängig von der Art Ihres Anliegens. Bitte beachten Sie hierzu die Rubrik "Links"
Voraussetzungen	Das Abwasser ist qualitativ und quantitativ dafür geeignet, in eine öffentliche Abwasseranlage eingeleitet zu werden.
Kosten	60,00 EUR – 5.000,00 EUR
Verfahrensablauf	• Sie reichen Ihren Antrag bei der zuständigen Stelle ein. Wenn Sie eine Genehmigung für die Einleitung von Baugrubenwasser, Bohrspülwasser oder Abwasser aus Sanierungen beantragen möchten, steht Ihnen ein Online-Dienst zur Verfügung. Wenn Sie eine Genehmigung für eine andere Art der Einleitung beantragen möchten, reichen Sie Ihren Antrag schriftlich ein. • Gegebenenfalls fordert die zuständige Behörde weitere Unterlagen bei Ihnen nach. • Die zuständige Behörde prüft Ihren Antrag und entscheidet über die Genehmigung. • Die Entscheidung wird Ihnen mit einem schriftlichen Bescheid mitgeteilt. • Mit dem Bescheid werden Ihnen gegebenenfalls Auflagen erteilt, die Sie umsetzen müssen. • Sie erhalten einen Gebührenbescheid • Sie zahlen die Verwaltungsgebühren
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von Art und

Modul	Sachverhalt
	Umfang Ihres eingereichten Antrages. Sie müssen mit einer Bearbeitungsdauer von bis zu mehreren Monaten rechnen.
Frist	Keine. Die Genehmigung muss Ihnen jedoch vorliegen, bevor Sie mit der Einleitung beginnen. Sie sollten den Antrag daher frühzeitig vor dem beabsichtigten Beginn Ihres Vorhabens stellen.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/wasser/abwasser/regenwasserableitung-160474 https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/wasser/abwasser/regenwasserableitung-160474 https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/wasser/abwasser/baugrubenwasser-indirekt-160314 https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/wasser/abwasser/baugrubenwasser-indirekt-160314
Hinweise	Mit der Einleitungsgenehmigung können Auflagen zur Vorbehandlung des Abwassers und zur Eigenüberwachung, sowie Berichtspflichten verbunden sein, die Sie erfüllen müssen. Ihre Einleitungsgenehmigung kann zeitlich befristet sein.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Genehmigung für das Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen beantragen • Eine Genehmigung für die Einleitung in die Kanalisation muss vorliegen bei nicht häuslichem Schmutzwasser, Baugrubenwasser, Bohrspülwasser und Abwasser aus Sanierungen Grundwasser aus Bauwerksdrainagen, Niederschlagswasser beim Vorliegen einer Einleitungsmengenbegrenzung, nachteilig verändertem Niederschlagswasser.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)